

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

34. Generalversammlung: Abstimmungs-marathon bei Wahl zum Sicherheitsrat — Kompromißkandidat Mexiko — Geiselnahmekonvention gebilligt — 1985 Jahr der Jugend (8)

I. Die »düsteren Voraussagen für unsere Organisation« wurden durch das universelle Interesse an der Arbeit der 34. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung Lügen gestraft. So ihr Präsident, der Tansanier Salim Ahmed Salim, der insbesondere das Engagement für die Vereinten Nationen hervorhob, das seitens der Organisation der Afrikanischen Einheit durch ihren Vorsitzenden, den liberianischen Staatspräsidenten Tolbert, namens der 95 blockfreien Staaten durch den Präsidenten der Bewegung, Dr. Fidel Castro Ruz, sowie durch den »historischen Besuch Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.« (vgl. VN 6/1979 S. 217) zum Ausdruck gebracht worden sei. Zum Innenleben der Generalversammlung merkte er an, es sei gelungen, die Prozeduren, deren Schwerfälligkeit immer wieder beklagt worden war (vgl. VN 2/1979 S. 61), durch eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen abzukürzen; gleichwohl bestehe noch immer die Tendenz zu »schneeballartiger« Proliferation von Resolutionen und Beschlüssen. Insgesamt habe selbst bei schwierigen und kontroversen Themen der Wunsch zu gegenseitiger Verständigung vorgeherrschte; mit vorsichtigem Optimismus wünschte Salim den Delegierten ein gutes Neues Jahr und »ein besseres Jahrzehnt«. Das war am 20. Dezember, als das Gremium seine übrigen Arbeiten erledigt, die Wahlen zum Sicherheitsrat allerdings noch nicht beendet hatte. Als es dann am Mittag des 7. Januar 1980 der am 18. September 1979 eröffneten Generalversammlung endlich gelang, den 15. Sitz des Sicherheitsrats zu besetzen und damit ihre Arbeiten endgültig abzuschließen, hatte sich die internationale Szene schon entscheidend verdüstert; drei Tage darauf mußten die Delegierten der Mitgliedstaaten erneut zusammenkommen — diesmal zu einer Notstandssondertagung (s.S. 58ff. dieser Ausgabe).

II. Vier der fünf nichtständigen Sitze im Sicherheitsrat, die alljährlich zu erneuern sind, wurden bereits am 26. Oktober im ersten Wahlgang vergeben: an Tunesien (143 Stimmen), Niger (140), die Deutsche Demokratische Republik (133) und die Philippinen (131).

Um den zweiten der lateinamerikanischen Regionalgruppe zustehenden Sitz — der andere wird bis Ende 1980 von Jamaika gehalten — bewarben sich Kuba und Kolumbien. In schließlich 154 Wahlgängen gelang es keinem der Kandidaten, die erforderliche Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder zu erzielen; Vermittlungsversuche beispielsweise Österreichs schlugen fehl. In vielen Delegationen herrschte Rechtsunsicherheit, ob der Sicherheitsrat bei nur 14 Mitgliedern überhaupt gültige Beschlüsse fassen könne. Dazu die Auffassung von UN-Rechtsberater

Eric Suy: Das Unvermögen der Generalversammlung, ihrer Pflicht zur Wahl der vorgeschriebenen Mitgliederzahl nachzukommen, könne den Sicherheitsrat nicht hindern, seine Verantwortung wahrzunehmen. Tatsächlich sollte der Rat später zur Erörterung der Afghanistan-Krise während mehrerer Sitzungen mit nur 14 Mitgliedern zusammentreten.

In der Diskussion war eine Teilung der zwei Jahre währenden Amtszeit: jeder Staat solle den Sitz für ein Jahr ausfüllen. Hierfür gibt es Präzedenzfälle: in die Amtszeit 1956—1957 teilten sich Jugoslawien und die Philippinen, 1960—1961 Polen und die Türkei, 1961—1962 Liberia und Irland, 1962—1963 Rumänien und die Philippinen, 1964—1965 die Tschechoslowakei und Malaysia; freilich lagen all diese Fälle vor der 1965 erfolgten Ausweitung des Rates von 11 auf 15 Mitglieder, die mehr Staaten als zuvor die Möglichkeit der Mitverantwortung eröffnete. Kuba, das schon im Oktober 1977 innerhalb der Lateinamerika-Gruppe seine Kandidatur angemeldet hatte und bis Mai 1979 einziger Bewerber blieb, lehnte das Splitting jedenfalls ab.

Im 88. Wahlgang am 17. Dezember hatte Kuba mit 95 Stimmen sein bestes Ergebnis, doch fehlten drei Stimmen an der erforderlichen Mehrheit. Konnte Kuba in den verschiedenen Wahlgängen des 19. Dezember dann noch bis zu 92 Stimmen erzielen (Kolumbien bis zu 60), so bröckelte sein Rückhalt bei den folgenden Stimmgängen ab. Am 27. Dezember erhielt es höchstens 85 (Kolumbien höchstens 65), am 31. Dezember maximal 83 (Kolumbien maximal 63) Stimmen. Als die Generalversammlung am 4. Januar zu weiteren Wahlgängen zusammenkam, schrumpfte der Abstand bei den Ergebnissen deutlich; im 153. Wahlgang konnte Kolumbien sogar mit 72 Stimmen gegen 71 in Führung gehen, doch stellte die 154. Abstimmung die Plazierung wieder her (Kuba 74, Kolumbien 69). Der Rückgang der Unterstützung für Kuba, Gastgeber des letzten Blockfreien-Gipfels und als solcher nicht ganz unumstritten, kann nicht allein auf Manöver der USA hinter den Kulissen zurückgeführt werden, wie Sowjetdelegierter Trojanowski am 5. Januar vermutete (UN-Doc.S/PV.2185), sondern ist sicher in erster Linie vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen weltpolitischen Entwicklung zu sehen, die der kubanischen These von der engen Affinität zwischen paktfreien und »sozialistischen« Staaten einen empfindlichen Stoß versetzte. In dieser Patt-Situation zogen schließlich beide Länder ihre Kandidatur zurück und die lateinamerikanische Gruppe präsentierte am 7. Januar Mexiko als neuen Bewerber. Am gleichen Tag wurde es im 155. Wahlgang mit 133 Stimmen gewählt und kehrte somit nach 34 Jahren in das mit der Wahrung des Weltfriedens betraute Hauptorgan der Vereinten Nationen zurück.

III. Konnte die DDR befriedigt ihre Wahl in den Sicherheitsrat, dem die Bundesrepublik Deutschland 1977—1978 angehört

hatte (vgl. VN 2/1979 S. 62f.), registrieren, so konnte Bonn den Erfolg der Geiselnahme-Initiative von 1976 verbuchen: durch allgemeine Übereinstimmung nahm die Generalversammlung am 17. Dezember in ihrer Resolution 34/146 den Text einer internationalen *Konvention gegen Geiselnahme* an, der bis zum 31. Dezember 1980 am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufliegt. Neue Initiativen wurden seitens der Bundesrepublik nicht vorgebracht, frühere jedoch weitergeführt. So wurde in Anknüpfung an die 33. Generalversammlung (vgl. VN 1/1979 S. 6ff.) die Einsetzung einer Expertengruppe zur Ausarbeitung einer umfassenden Studie über *vertrauensbildende Maßnahmen* erreicht (A/Res/34/87B).

Aufsehen erregte eine sowjetische Initiative auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit: zum einen dadurch, daß die in Resolution 34/103 am 14. Dezember verkündete *Verurteilung der Hegemoniepolitik* schon vierzehn Tage später unvermutete Aktualität erhielt, zum anderen insoweit, als auch China die Verabschiedung der genannten Entschließung als Erfolg verbuchte. Der ursprüngliche sowjetische Resolutionsentwurf (A/C.1/34/L.1) vom 12. Oktober wurde ebenso wie der am 2. November nachgereichte chinesische (A/C.1/34/L.8) im 1. Hauptausschuß zurückgezogen, der dann dem Entwurf von acht Blockfreien zustimmte.

Politische Gegensätze traten überdeutlich auch in der *Kamputschea-Frage* zutage; mit 91 gegen 21 Stimmen bei 29 Stimmenthaltungen wurde am 14. November unter anderem der »sofortige Abzug aller ausländischen Kräfte aus Kamputschea« gefordert (A/Res/34/22, Text s. S.69f. dieser Ausgabe). Die Frage der Vertretung Kamputscheas war schon zu Beginn der Tagung wenig eindrucksvoll (mit 71 gegen 35 Stimmen bei 34 Enthaltungen) zugunsten der Delegation des »Demokratischen Kamputschea« entschieden worden.

Die spektakulären Beschlüsse sollten nicht vergessen machen, daß die eingangs zitierte positive Bewertung der 34. Generalversammlung durch ihren Präsidenten in einer ganzen Reihe von konkreten Erträgen eine Stütze findet. Läßt man einmal die großen Debatten um Weltwirtschaftsordnung, Südliches Afrika oder Nahost außer acht, so ist außer der Konvention gegen Geiselnahme auch die über die *Beseitigung der Diskriminierung der Frau* (A/Res/34/180) zu nennen. Die Tätigkeit von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern soll ein *Mondvertrag* (A/Res/34/68) regeln, dessen Inhalt hier schon umrissen wurde (VN 4/1979 S. 146). Für *Beamte mit Polizeibefugnissen* (law enforcement officials) wurde ein *Verhaltenskodex* (A/Res/34/169) verabschiedet. Zum *Jahr der Jugend* wurde 1985 ausgerufen (A/Res/34/151), während 1982 wie vorgesehen die *Weltversammlung über die älteren Menschen* abgehalten wird (A/Res/34/153). Die *UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen* soll im August 1981 in Nairobi veranstaltet werden (A/Res/34/190). Ebenfalls 1981 soll die *Konferenz über die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer* stattfinden (A/Res/34/203), während für die zweite Jahreshälfte 1982 die *zweite Weltraumkonferenz* (A/Res/34/67) vorge-

sehen ist. Gegen Ende der Anti-Rassismus-Dekade, eventuell 1982, soll eine zweite Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung abgehalten werden (A/Res/34/24).

Die Sorgen der kleinen Länder drückten sich etwa in der Initiative für eine Konvention gegen das Söldnerwesen aus (A/Res/34/140). Unterstützung fand auch der Anspruch Madagaskars auf die in der Straße von Mosambik gelegenen, am Vorabend der Unabhängigkeit von seinem Territorium abgetrennten Inseln *Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India* in der Resolution 34/91 vom 12. Dezember, die sich an die Adresse Frankreichs richtete. Vertagt auf die 35. Generalversammlung wurde ein Vorschlag, die Mitgliederzahl des Sicherheitsrats erneut zu vergrößern.

Red

34. Generalversammlung: Abstimmungsverhalten der beiden deutschen Staaten (9)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 2/1979 S. 61f. fort.)

Die 34. Generalversammlung der Weltorganisation war die siebte, an der die beiden deutschen Staaten teilnahmen. Die Tagesordnung umfaßte 129 Punkte; verabschiedet wurden 233 teils mehrteilige Resolutionen und 84 Beschlüsse. Insgesamt wurde bei den Resolutionen 121mal namentlich abgestimmt; in dieser Zahl sind auch Abstimmungen enthalten, die über einzelne Teile mehrteiliger Resolutionen in getrennten Wahlgängen stattfanden.

	Ja	Nein	Enth.
DDR	80	26	15
Deutschland (BR)	51	25	45

Das Abstimmungsbild zeigt, daß die DDR nur in etwa 34 vH der Fälle von der UNO-Mehrheit abweicht, während die Abweichungsquote bei der Bundesrepublik rund 58 vH beträgt.

Strukturiert man das Abstimmungsverhalten der beiden deutschen Staaten nach den Hauptausschüssen der Generalversammlung, auf Grund deren Berichte das Plenum dann die Resolutionen verabschiedete, so ergibt sich folgendes Bild:

	DDR			Deutschland (BR)		
	Ja	Nein	Enth.	Ja	Nein	Enth.
Resolutionen ohne Ausschußberatung	27	2	0	4	12	13
1. Ausschuß (Politik und Sicherheit)	13	2	6	9	3	9
Politischer Sonderausschuß	9	0	0	6	0	3
2. Ausschuß (Wirtschaft und Finanzen)	10	0	1	2	2	7
3. Ausschuß (Sozialfragen und Menschenrechte)	10	1	1	4	2	6
4. Ausschuß (Entkolonisierung)	5	0	1	3	1	2
5. Ausschuß (Verwaltung und Haushalt)	4	21	4	22	3	4
6. Ausschuß (Recht)	2	0	2	1	2	1

(Anmerkung: Bei der Abstimmung über die aus dem 4. Ausschuß kommende Resolution zu Ost-Timor war die DDR abwesend; diese Abwesenheit wird hier als Enthaltung gewertet.)

Untersucht man die beiden deutschen Staaten unter dem Gesichtspunkt ihrer Bündnisconformität, ihrer Übereinstimmung mit der jeweiligen Führungsmacht, so ist folgendes festzustellen: Die DDR wich bei der 34. Generalversammlung in keinem Fall von der Führungsmacht ab; anders die Bundesrepublik. In Zahlen ausgedrückt: Von den 121 namentlich erfaßten Abstimmungsfällen wich die Bundesrepublik bei jeder vierten Resolution von den Vereinigten Staaten ab. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) zeigte die Bundesrepublik nach Luxemburg die größte Conformität im Abstimmungsverhalten (insbesondere Frankreich, aber auch Großbritannien wich in zahlreichen Fällen von der EG-Linie ab).

Die DDR wurde (s.S. 57 dieser Ausgabe) für die Jahre 1980 und 1981 in den Sicherheitsrat gewählt; der Zufall des Alphabets fügte es, daß sie schon im Februar den Sitzungen des Rats präsiidierte. Unter der Verhandlungsführung von Peter Florin wurden die Resolutionen 463 (zu Südrhodesien) und 464 (zur Aufnahme des Karibikstaates Sankt Vincent und Grenadinen in die Weltorganisation) verabschiedet; ebenfalls im Februar wurde das Thema der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten (s. S.60f. dieser Ausgabe) behandelt. WB

Politik und Sicherheit

Afghanistan: Äußere Bedrohung; liegt nach überwiegender Auffassung nur durch die Sowjetunion vor — Sowjetisches Veto im Sicherheitsrat — Notstandsondertagung der Generalversammlung fordert Truppenabzug (10)

I. »Die Sowjetunion hat diese militärische Invasion Afghanistans seit langem geplant. Sie stellt einen schwerwiegenden Schritt beim Vorstoß nach Süden zum Indischen Ozean sowie zur Kontrolle der Seewege dar und ist wichtiger Bestandteil der sowjetischen Strategie, die Ölfördergebiete mit Beschlag zu belegen, Europa in die Zange zu nehmen und so die Welthege-

monie zu erreichen. ... Vom Ziehen der Fäden und dem Gebrauch von Stellvertretern hat die Methode (der Sowjetführer) eskaliert zur direkten Beteiligung mit eigenen Truppen, zur bewaffneten Besetzung eines souveränen Landes und zum gewaltsamen Austausch seiner Regierung. Sie haben die »Theorie der begrenzten Souveränität« von ihrer »Staatengemeinschaft« auf ein blockfreies und islamisches Land der Dritten Welt ausgedehnt.« So die Analyse des sowjetischen Vorgehens in Afghanistan durch China, das sich allerdings bald darauf vom einstigen Verbündeten Albanien die eigene »imperialistische Aggression« des Februar 1979 gegen Vietnam vorhalten lassen mußte.

Die Stellungnahme der chinesischen Regierung vom 30. Dezember 1979, die ihr Ständiger Vertreter Chen Chu dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelte, erscheint als erstes Dokument des Sicherheitsrats, das das sowjetische Vorgehen zum Gegenstand hat (UN-Doc.S/13717 v. 31.12.1979). Die Forderung nach dringender Einberufung des Rats, um »die Lage in Afghanistan und ihre Auswirkung auf Weltfrieden und internationale Sicherheit« zu beraten, wird dann am 3. Januar von 43 Staaten des Westens und der Dritten Welt sowie China erhoben; neun weitere Staaten schließen sich am nächsten und übernächsten Tag dem Verlangen an (S/13724 mit Add.1 und 2). Die Beunruhigung der Völkergemeinschaft durch die massive Intervention der Sowjetunion in dem Mitteloststaat drückt sich in der Zahl der Unterschriften aus: ein Drittel der UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet, mehr als die Hälfte der Unterzeichner gehört zur Dritten Welt.

Ungeachtet eines telegrafischen Protests der neuen afghanischen Regierung (S/13725) gegen die »klare Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten« tritt unter französischem Vorsitz am Samstag, dem 5. Januar, um die Mittagszeit das mit der Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betraute Gremium zusammen. Wenngleich (wie auch später bei der Generalversammlung) weder die Sowjetunion noch Afghanistan direkt im Tagesordnungspunkt genannt werden, ist jedem Beteiligten klar, worum es geht; der sowjetische Delegierte Oleg Trojanowski wendet sich denn auch ebenso vehement wie vergeblich gegen die Annahme der Tagesordnung. Unterstützt wird er dabei nur vom (sich ebenfalls der russischen Sprache bedienenden) Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Ständigen Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik bei den Vereinten Nationen, Peter Florin, der sich für den ersten Auftritt des neugewählten Ratsmitglieds DDR eine günstigere, ihn nicht in Gegensatz zur Ratsmehrheit bringende Gelegenheit gewünscht haben mag.

II. Die Ereignisse, die zu der Dezember-Intervention führten, werden in der anschließenden Debatte von verschiedenen Rednern resümiert — mit unterschiedlicher Akzentuierung, versteht sich. Der Vertreter von *Pakistan*, der wie zahlreiche andere Nichtmitglieder des Rats Rederecht erhält, gibt an, der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen, die